

Positionspapier

des Deutschen Philologenverbandes für den fremdsprachlichen Unterricht am Gymnasium

Sprachliche Bildung, vermittelt in Deutsch wie in den alten und in den modernen Fremdsprachen, ist die Grundlage für alle am Gymnasium unterrichteten Fächer und Lernbereiche. Sie wird es auch in der Zukunft sein, da die wichtigste Aufgabe des Gymnasiums, die Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, nur mittels der Sprache erfüllt werden kann.

Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind für die Lernerfolge im Fremdsprachenunterricht eine wichtige Voraussetzung. Daher bedingen sich eine hohe Qualität des Deutschunterrichts und eine hohe Qualität des Fremdsprachenunterrichts gegenseitig. Dies gilt auch für die Stundenanteile.

Elementarer Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wird begrüßt, sofern er - inhaltlich, didaktisch und methodisch auf den Unterricht in den weiterführenden Schulen ausgerichtet - qualifiziert gehalten wird.

Umfang und Inhalt des Sprachenunterrichts sind unverändert ein wesentliches Kriterium für die Qualität gymnasialer Bildungsarbeit. Sprachliche Bildung darf trotz der berechtigten Diskussion um die zunehmende Bedeutung von Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften nicht in den Hintergrund gerückt werden. Deshalb sollte jedem Gymnasiasten die Möglichkeit eröffnet werden, vier Fremdsprachen zu erlernen. Im Abitur muss eine Fremdsprache Abiturprüfungsfach sein.

Dabei ist die Aufgabe des Gymnasiums die vertiefte, reflektierte und auch theoretische Beschäftigung mit Sprachen über eine unmittelbare gesellschaftliche Verwertbarkeit hinaus. Gymnasialer Sprachenunterricht zeichnet sich sowohl durch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit als auch durch eine intensive Beschäftigung mit Kultur und Literatur der jeweiligen Länder und Sprachräume aus.

Er leistet seinen Beitrag zur Vermittlung praktischer Fähigkeiten des sprachlichen Verstehens und der sprachlichen Verständigung. Er macht die Schülerinnen und Schüler in einem Feld handlungsfähig, das ihnen allein mit Kenntnissen in der Muttersprache unzugänglich wäre.

Gymnasialer Sprachunterricht gibt Einblick in die Lebenswirklichkeit anderer Sprachgemeinschaften und fördert damit die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Lebensbedingungen und die kulturellen sowie damit auch die literarischen Traditionen fremder Länder kennen zu lernen und mit der eigenen Tradition zu vergleichen.

Er gibt Aufschluss darüber, was Sprache ist und was sprachliche Kommunikation leistet. Durch Sprachreflexion befähigt er die Schülerinnen und Schüler, mit der Muttersprache bewusster umzugehen, und fördert die Bereitschaft zu kreativem Sprachgebrauch.

Die ständig wachsende Bedeutung und Verbreitung der englischen Sprache macht ihre sichere mündliche und schriftliche Beherrschung für den Menschen von heute unabdingbar. Langfristig wird sie in der Rolle einer "lingua franca" als zweite Sprache neben die Muttersprache treten, dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der sich intensivierenden weltweiten Wirtschaftsbeziehungen.

Trotz der unbestritten wachsenden Bedeutung von Englisch: Europa zeichnet sich in besonderem Maße durch seine kulturelle und sprachliche Vielfalt aus. Dieses Erbe sollte geschätzt, bewahrt und auch dadurch gepflegt werden, dass die Mehrsprachigkeit der europäischen Bevölkerung ein wichtiges Bildungsziel wird.

Das Sprachenlernen im Gymnasium sollte dementsprechend das vertiefte Lernen mehrerer Fremdsprachen umfassen. Das Erlernen von Sprachen ist vom Ansatz her interdisziplinär angelegt und spielt damit eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung fächerübergreifender Lernziele.

Das Erlernen alter Sprachen muss in dieses Konzept eingebettet werden. Dabei kann das Lateinische als 1. Fremdsprache am Gymnasium das Lernen moderner Fremdsprachen unterstützen oder die Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen als europäisches Kernfach bündeln. An ausgewählten Standorten - über bestehende altsprachliche Gymnasien hinaus - sollte auch das Erlernen des Altgriechischen und des Hebräischen ermöglicht werden.

Bilinguale Angebote werden ausdrücklich begrüßt und sollten ausgebaut werden. Dafür muss qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung stehen. In der Aus- und Fortbildung sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Folgendes Organisationsmodell wird deshalb vorgeschlagen:

Primarstufe:

Der DPhV geht von einem zielorientierten Fremdsprachenunterricht in der Grundschule aus, der auf den nachfolgenden Unterricht in der Sekundarstufe I vorbereitet.

Ab der 3. Jahrgangsstufe soll ein zielorientierter grundschulspezifischer Fremdspracherwerb mit Beschränkung auf eine Fremdsprache (Organisationsprobleme) flächendeckend erfolgen. Die Fremdsprache in der Grundschule wird ab Klasse 4 benotet und sich an verbindlichen Standards, die für das Ende von Klasse 4 festgeschrieben werden, orientieren.

Voraussetzung für einen qualifizierten Fremdsprachenunterricht ist eine fundierte fachbezogene Aus- und Fortbildung der Grundschullehrer/innen.

Die zusätzlichen Unterrichtsstunden für die Fremdsprache in der Grundschule dürfen nicht zu Lasten der anderen Fächer gehen.

Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums

Die in der 5. Jahrgangsstufe beginnende 1. Fremdsprache am Gymnasium baut auf dem Curriculum der in der 3. Jahrgangsstufe der Primarstufe begonnenen Unterweisung in der 1. Fremdsprache auf.

Wenn diese Fremdsprache nicht als 1. Fremdsprache am Gymnasium fortgeführt wird, ist die Grundschul-Fremdsprache in Form von alternativen Angeboten fortzuführen.

Die 2. Fremdsprache beginnt in Klasse 6. Sie muss Englisch sein, wenn Englisch nicht bereits als 1. Fremdsprache erlernt wird.

Die 3. Fremdsprache beginnt spätestens in Klasse 9.

Die 1. Fremdsprache muss in der gymnasialen Unter- und Mittelstufe mit mindestens 24 Wochenstunden, die 2. Fremdsprache mit mindestens 18 und die 3. Fremdsprache mit mindestens 12 Wochenstunden unterrichtet werden.

Gymnasiale Oberstufe und Abitur

1. Fremdsprache (Beginn in der 3. Klasse) und 2. Fremdsprache (Beginn in der 6. Klasse)

Die 1. oder 2. Fremdsprache muss bis zum Abitur belegt werden. Sofern nicht zwei der Naturwissenschaften (Physik, Bio, Chemie) bis zum Abitur belegt werden, muss eine zweite Fremdsprache bis zum Abitur belegt werden. Eine Fremdsprache muss Abiturprüfungsfach sein.

3. Fremdsprache (spätestens Beginn Klasse 9):

Die 3. Fremdsprache sollte mindestens drei Jahre erlernt werden; sie kann bis zum Abitur fortgeführt werden.

4. Fremdsprache (Beginn Klasse 11):

Eine 4. Fremdsprache sollte in beschränktem Umfang angeboten werden.

Die im Fremdsprachenunterricht des Gymnasiums eingesetzten Methoden sollten von den z.T. bereits dargelegten Grundsätzen bestimmt sein:

- Alle Methoden sollen erkennbar auf die jeweiligen Unterrichtsziele bezogen sein, d.h. der Unterricht soll durch Methodenvielfalt und methodische Prägnanz gekennzeichnet sein;
- das selbstständige und kooperative Lernen soll geweckt und entwickelt werden;
- durch den Unterricht sollen interkulturelle Lernprozesse gefördert werden;
- der Anwendungsbezug soll gestärkt werden;
- der aktive und kreative Umgang mit Texten soll gefördert werden;
- durch den Unterricht soll Medienkompetenz erworben oder erweitert werden;
- der Fremdsprachenunterricht soll zum Lernen weiterer Fremdsprachen neben und/oder nach der Schule ermutigen;
- selbstverständlich müssen sich Auswahl und die Art des Einsatzes dieser Methoden an den fachspezifischen Zielen des einzelnen Faches orientieren.